

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 28

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

15. Juli 1876.

Nr. 28.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 8. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Einige Betrachtungen über die Instruktionemethode und das Instruktioncorps. (Fortf.) — Die Abstimmung. — Ueber Distanzschützen. — Dr. Paul Niemeyer: Die Sonntagsruhe vom Standpunkt der Gesundheitslehre — Etzgenossenschaft: Verlegung der Centralschule IV nach Kestel. — Ausland: Oesterreich: Die Manöver bei Nikolsburg. Ein Reservatbefehl. Die Verkleinerung der Compagnie-Commandanten vor den Delegationen. Frankreich: Unzufriedene Lieutenants. — Verächtigung.

## Einige Betrachtungen über die Instruktionemethode und das Instruktioncorps.

(Fortsetzung.)

Die Aufgabe der Instruktoren ist heutigen Tages weit weniger die Mannschaft selbst auszubilden als tüchtige, selbstständige Offiziere und Unteroffiziere zu erziehen, die im Stande sind, die Soldaten auszubilden und zu führen. Dabei sollen sie bei erstern die Liebe zur Erwerbung der militärisch-wissenschaftlichen Kenntnisse, die ihr Grad erfordert, zu wecken verstehen. Dieses ist nur möglich, wenn sie selbst militärische Bildung besitzen und die Pflege der Kriegswissenschaften nicht vernachlässigen.

Tüchtige, strebsame Offiziere können nur durch tüchtige, gebildete Instruktoren herangebildet werden. Aus diesem Grunde verdient die Zusammenstellung des Instruktioncorps alle Aufmerksamkeit. Die Zusammenstellung desselben ist größtentheils eine Folge seines Ergänzungswesens. Das Ergänzungssystem ist daher von der höchsten Wichtigkeit.

Der Eintritt in das Instruktioncorps ist und muß selbstverständlich auf Freiwilligkeit gegründet sein. Um aber tüchtige Elemente zu bekommen, müssen die Stellen gesucht sein. Nicht weniger wichtig ist, daß von den sich bewerbenden immer nur die wirklich tüchtigsten Elemente Aufnahme finden.

Damit die Stelle eines Instruktors gesucht sei, ist es nothwendig: 1. ein anständiges Auskommen; 2. eine geachtete Stellung und 3. Aussicht auf militärische Carrière.

Unter einem anständigen Auskommen verstehen wir nicht, daß der Instruktor Reichthümer sammeln soll, dazu ist die militärische Laufbahn überhaupt

in keinem Staate angethan. Wer reich werden will wird gut thun, einen andern Beruf zu wählen.

Doch daß die Besoldungen je gar zu reichlich ausfallen werden, dafür brauchen wir keinen Kummer zu haben. Immerhin wird es nothwendig sein, dieselben höher als bei andern Beamten der gleichen Rangstufe zu stellen, da die Auslagen im Militärdienst auch bedeutender sind.

Wir sagen, bei einer elenden Besoldung, wie wir sie in früherer Zeit in einigen Kantonen gefunden haben, werden wir schon Trümmelmeister, doch keine gebildeten Instruktoren beschaffen können.

Eine angemessene Besoldung ist schon zur Wahrung des Ansehens und zur Hintanhaltung von Vorkommnissen und Nebenbeschäftigungen, die dem Ansehen des Standes schaden oder zu nachtheiligen Auslegungen Anlaß geben können, nothwendig.

Doch Geld ist nicht das einzige, ein tüchtiges Instruktioncorps zu beschaffen. Die gesellschaftliche Stellung, die Aussicht auf militärische Carrière (die allerdings nicht nur Instruktoren eröffnet sein soll) ist kein geringerer Hebel.

Die gesellschaftliche Stellung ist verbürgt durch standesgemäßes Auskommen und die Bildung, das Benehmen der Mitglieder unter einander und die Art der Behandlung von Seite der militärischen Vorgesetzten.

Der Instruktor soll nicht nur ein Lehrer, der in militärischen Fertigkeiten und militärischen Wissenschaften Unterricht ertheilt, sein. Wir brauchen keine militärischen Schulmeister, sondern Offiziere zu Instruktoren. Nur Offiziere von Gestattung und Benehmen können die höchste Aufgabe, der Truppe und ihren Führern „militärischen Geist“ einzupflanzen, lösen. — Thorheit wäre zu glauben, daß Jemand den zündenden Funken in das Herz Anderer legen könnte, der von dem heiligen Feuer nicht selbst ergriffen ist.